

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem SV Tungendorf v. 1911 e.V. ist für die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED für den Süderdorkamp und das Volkshaus eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.297,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 1)
2. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Fluginstrumentensystems eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 12.526,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 2)
3. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Motorseglers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 41.250,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 3)

Der Vorsitzende führt ein und erläutert die Gründe für die ursprüngliche Vertragung der Drucksache. Er bedankt sich bei der Verwaltung, den betroffenen Vereinen und dem Kreissportverband für die kurzfristigen Ergänzungen.